

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten - Evaluation Mindeststandards Teil I****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	14.01.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.01.2020
Gesundheitsausschuss	28.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

Auf Grund der Ergebnisse der Evaluation der Mindeststandards (Teil I), beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 die Einrichtung von 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD. Um eine zeitnahe Stellenbesetzung zu realisieren, erfolgt bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 eine unterjährige stellenplantechnische Verrechnung über den zentralen Personalreserveplan.

Die im Rahmen der Mindeststandards finanzierten 2,0 Stellen zur Verstärkung der medizinischen Versorgung und 1,0 Stelle Koordination für medizinische Fachkräfte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 159.000 € werden nicht weiter durch die Stadt Köln finanziert.

Der Rat beschließt für die medizinische Grundversorgung von Geflüchteten überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0701, Gesundheitswesen, in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 252.700 € im Jahr 2020ff.. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: drei Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/in (P7) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 175.800 € (drei Stellen x 58.600 €) sowie eine Stelle Hebamme (P10) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 76.900 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020ff durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 11.7.2017 sind Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung festgelegt worden (siehe Session 0544/2017/1). Mit gleichem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Evaluierung der beschlossenen Maßnahmen vorzunehmen.

Die Evaluierung der medizinischen Grundversorgung wurde von der Verwaltung auf Grund der Veränderung der Unterbringungssituation und der daraus resultierenden geänderten Bedarfe vorgezogen.

Die übrigen Maßnahmen der Mindeststandards werden sukzessive untersucht und in einem abschließenden Bericht (Evaluation Mindeststandards -Teil II, Session 3557/2019) dargestellt, der den politischen Gremien parallel vorgelegt wird.

Ratsbeschluss bezüglich Mindeststandards vom 11.7.2017

Der o.g. Beschluss sah im Rahmen der Mindeststandards zur Verstärkung der medizinischen Versorgung Folgendes vor:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Optimierung der medizinischen Versorgung, insbesondere in den Notunterkünften und richtet hierfür eine Koordinierungsstelle für alle bisher in den Notunterkünften beschäftigten, medizinischen Fachkräfte ein. Darüber hinaus werden zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zugesetzt, die auch über die Notunterkünfte hinaus bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfaktionen) in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden. Die Anbindung der drei Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für zwei Jahre beim Deutschen Roten Kreuz. Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 159.000 €.“

Entwicklungen von 2017 bis heute

Seit diesem Beschluss vor zwei Jahren hat es signifikante Entwicklungen gegeben:

Der Höchststand der Zahl unterzubringender Geflüchteter war im Juni 2016 mit ca. 13.800 Menschen erreicht. Ab der zweiten Jahreshälfte 2016 und in 2017 war ein sich abzeichnender Trend rückläufiger Unterbringungszahlen erkennbar. Aktuell leben in den städtischen Unterkünften noch 7.542 Geflüch-

tete (Stand 30. November 2019). Parallel zu dieser Entwicklung wurde Ende 2017 die Einrichtung eines neuen Ressourcenmanagements (Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen, Session: 3217/2017) konzipiert mit folgender Zielsetzung: Räumung und der Abbau bestehender Notunterkünfte bis Ende 2018, insbesondere Turn- und Leichtbauhallen, zugunsten besserer Unterbringungsformen (Einhaltung der Standards aus den Kölner Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung, weniger Bewohner/innen, bessere Qualität, mehr Privatsphäre).

Evaluation – Bericht und Konsequenzen

In den letzten drei Jahren hat sich gezeigt, dass die medizinische Betreuung von geflüchteten Menschen in großen Einrichtungen, wie z.B. der Herkulesstraße, mit einem Betreuungsschlüssel von 1:400 nicht ausreichend ist. Zudem hat der veränderte Unterbringungsmix (Abkehr von großen Notaufnahmen/Notunterkünften, hin zu vielen dezentralen kleineren Einrichtungen) unmittelbare Auswirkung auf den Einsatz der medizinischen Pflegekräfte vor Ort. Eine Koordination der Pflegekräfte in Notunterkünften ist inzwischen nicht mehr erforderlich. Eingespielt und bewährt hat sich hingegen das Zusammenwirken von Gesundheits-/Krankenpflegekräften und Hebammen.

Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Bericht „*Evaluation Mindeststandards (Teil I): Konzept zum Einsatz von Krankenpflegepersonal in den verschiedenen Wohnformen für Geflüchtete*“ beschreibt ausführlich die Aufgaben des medizinischen Fachpersonals und schildert die derzeitige Personalsituation sowie auch die sich ergebenden zukünftigen personellen Bedarfe, um die medizinische Grundversorgung in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete gewährleisten zu können. Ebenfalls wird in dem beigefügten Konzept dargestellt, welche unverzichtbaren Aufgaben derzeit durch die Hebammenkräfte, angebunden beim DRK, wahrgenommen werden.

Die immer wieder vorgenommene Befristung der Finanzierung von Hebammen-Stellen hat in der Vergangenheit zu einer übermäßig starken Fluktuation des Personals bei den Trägern geführt. Daher konnte eine kontinuierlich sinnvolle Betreuung nur schwer sichergestellt werden. Zudem ist die von der Stadt Köln angebundene Trägerlandschaft sehr vielfältig. Zur Gewährung von Standards beim stadtweiten und insbesondere trägerübergreifenden Einsatz des medizinischen Fachpersonals ist die Anbindung des Krankenpflegepersonals und der Hebamme (ausgenommen der Notaufnahme/Notunterkünfte) an „neutraler“ Stelle von besonderer Bedeutung. So kann ein problemloser, bedarfsgerechter und zeitnaher Einsatz ermöglicht werden.

Auf Basis des Evaluationsberichtes schlägt die Verwaltung die nachfolgenden, tabellarisch dargestellten Veränderungen und Konsequenzen vor.

Bisher	Zukünftig (Evaluationsergebnisse)
<p>Einsatz med. Kräfte vor Ratsbeschluss in 2017 zu Mindeststandards:</p> <p>2,0 1 Facharzt E15 und 1 SA S12 aus Projektverlängerung (3884/2016), Anbindung bei Gesundheitsamt Stadt Köln</p> <p>5,5 Stellen bei Trägern (für Notaufnahmen > 200 Personen durch Anwendung des Schlüssels 1:400)</p> <p>2,25 Stellen Hebammen beim DRK: 0,75 Stelle finanziert durch „wir helfen“ bis 31.12.2018 und 1,5 Stellen finanziert durch das BAMF bis 31.12.2019</p> <p>Verstärkung durch Mindeststandards 2017: (Gesamtumfang: 159.000 €)</p> <p>1,0 Koordinierungsstelle für med. Fachkräfte in den Notunterkünften (Anbindung befristet für 2 Jahre beim DRK)</p>	<p>⇔ 2,0 unverändert („Team der Flüchtlingsmedizin“)</p> <p>⇔ 2,5 Stellen bei Trägern (für Notaufnahmen > 200 Personen durch Anwendung des Schlüssels 1:400 => Schlüssel wird überprüft)</p> <p>⇔ Minus 2,25 drittfinanzierte Stellen Hebammen ab 01.01.2019 und 01.01.2020</p> <p>+ 1,0 Stelle Hebamme, E10/ P10 TVöD, ab 01.01.2020, angebunden beim Gesundheitsamt Stadt Köln</p> <p>⇔ Minus 1,0: wird nicht weiter finanziert</p>

<p>2,0 Verstärkung med. Versorgung in Notunterkünften und anderen Unterbringungsformen < 200 (Anbindung befristet für 2 Jahre beim DRK)</p>	<p>↔ Minus 2,0: wird nicht weiter finanziert</p> <p>+3,0 Stellen, P7 TVöD, für Einrichtungen mit > 50 Personen, zur Verstärkung des „Teams Flüchtlingsmedizin“, Anbindung beim Gesundheitsamt Stadt Köln, => siehe beiliegendes Konzept</p>
--	--

Fazit:

Der Beschlussvorschlag sieht einen geänderten Ressourceneinsatz im Umfang von 4,0 Stellen (3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, 1,0 Stelle Hebamme), angebunden beim Gesundheitsamt der Stadt Köln, vor. Im Gegenzug werden die 3,0 Stellen durch den Beschluss Mindeststandards (0544/2017/1) finanzierten Stellen nicht weiter bei dem Träger finanziert. Stattdessen entsteht eine Stelle für eine Hebamme neu.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Betreuungsschlüssel für die Betreuung von geflüchteten Menschen von 1:400 für Notaufnahmeeinrichtungen > 200 Bewohner/innen nicht ausreichend ist. Für einen qualifizierten Entscheidungsvorschlag für den Rat müssen jedoch noch weitere Daten gesammelt und ausgewertet werden. Dies wird Bestandteil der nächsten Evaluierung sein.

Ausblick:

Die Mindeststandards werden im Hinblick auf die medizinische Grundversorgung von Geflüchteten auch künftig regelmäßig überprüft.

Anlagen

Evaluation Mindeststandards – Teil 1: Konzept zum Einsatz von Krankenpflegepersonal in den verschiedenen Unterbringungsressourcen für Geflüchtete

Zur Dringlichkeit:

Eine Entscheidung des Rates am 06.02.2019 ist unbedingt erforderlich, damit die Einstellung von medizinischem Fachpersonal zur gesundheitlichen Versorgung der in Köln untergebrachten geflüchteten Personen schnellstmöglich erfolgen kann. Nur so kann die medizinische Basisversorgung von Geflüchteten weiterhin gewährleistet werden.

Aufgrund umfangreicher Abstimmungsbedarfe konnte eine frühere Vorlage des Entscheidungsvorschlags nicht erfolgen.